



Jahresabschluss 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2022

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung Selbständige Stiftungen Position HH-Jahr Vorjahr Nr. Position HH-Jahr Vorjahr Euro Euro 000001 AKTIVA PASSIVA 000001 000011 A. Anlagevermögen 000011 A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen) 100000 100000 I. Grundstockvermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 200000 1. Grundstockvermögen nach 508.661,28 508.661,28 II. Sachanlagen 100010 Stiftungssatzung 200100 1. Grund und Boden 839.518,14 839.518,14 100100 2. Vermögensumschichtungen 200200 2. Gebäude 100110 2a) Vermögensumschichtungen 782.748,50 782.748,50 (Sáchanlagen) 200300 3. Kunstgegenstände 100120 2b) Umschichtungsrücklage -2.427,18 -2.427,18 (Finanzanlagen) 200400 4. Bewegliches Vermögen 100200 3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage) 300000 III. Finanzanlagen 100300 4. Zustiftungen 300100 4. Ausleihungen 100400 5. Vermögenszuführung 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 300200 95.411,11 95.411,11 199999 1 288 982 60 Summe Grundstockvermögen 1.288.982.60 200000 399999 934.929.25 934.929.25 Summe Anlagevermögen II. Ergebnisrücklagen 400000 B. Umlaufvermögen 200100 1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage) 730.446,50 712.684,33 400500 I. Forderungen 200200 2. Wiederbeschaffungsrücklage 500000 II. Liquide Mittel 200400 3. Zweckrücklagen 500100 1. Geldanlagen 958.525,46 958.637,69 300100 III. Ergebnisvortrag IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 500400 2. Girokonten 159.233.57 137.158,94 400100 17.222,45 17.762.17 Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen) 599999 Summe Umlaufvermögen 1.117.759,03 1.095.796,63 499999 2.036.651,55 2.019.429,10 600000 C. Aktive Rechnungsabgrenzung 500000 B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen 500100 700000 D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter I. Steuerrückstellungen Fehlbetrag 5.359,58 500200 II. Mittelverwendungsrückstellung 7.899,02 500300 III. Drohverlustrückstellung 500500 5.979,22 C. Verbindlichkeiten 8.137,71 2.052.688,28 2.030.767,90

Summe Aktiva (Bilanzsumme)

2.052.688,28

2.030.767,90

599999

Summe Passiva (Bilanzsumme)

Jahresabschluss 2022

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Ergebnisrechnung n. § 82 KommHV-Doppik Selbständige Stiftungen Spalte 3 Ergebnis 2022 Nr. Spalte 1 Ergebnis 2021 Spalte 2a Spalte 2b Bezeichnung Spalte 2 Spalte 4 Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Ansatz 2022 HH-Reste Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro Euro Euro Euro Euro Euro Steuern und ähnliche Abgaben 2 + Zuwendungen u. allgem. Umlagen 3 + Sonstige Transfererträge 4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 5 + Auflösung von Sonderposten 6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 56.694,66 56.600,00 56.600,00 94,66 56.694,66 7 + Kostenerstattungen und -umlagen 8 + Sonstige ordentliche Erträge 111.11 9 + Aktivierte Eigenleistungen 10 +/- Bestandsveränderungen S1 = Ordentliche Erträge 56.805,77 56.600,00 56.600,00 56.694,66 94,66 11 - Personalaufwendungen 12 - Versorgungsaufwendungen 13 - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen -84,01 -100,00 -100,00 -42,02 57,98 14 - Planmäßige Abschreibungen -35.424,87 -33.000,00 -34.402,89 -1.402,89 15 -33.000,00 - Transferaufwendungen - Sonstige ordentl. Aufwendungen 16 -6.065,72 -6.200,00 -6.200,00 -8.270,21 -2.070,21 S2 -42.715,12 -3.415,12 = Ordentliche Aufwendungen -41.574,60 -39.300,00 -39.300,00 **S3** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit 15.231,17 17.300,00 17.300,00 13.979,54 -3.320,46 17 + Finanzerträge 2.546,47 2.700,00 2.700,00 3.262,41 562,41 18 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen -15,47 -19,50 -19,50 2.700,00 2.700,00 3.242,91 542,91 **S4** = Finanzergebnis 2.531,00 S5 17.222,45 -2.777,55 Ordentliches Ergebnis 17.762,17 20.000,00 20.000,00 19 + außerordentliche Erträge 20 - außerordentliche Aufwendungen S6 = Außerordentliches Ergebnis **S7** 17.762,17 20.000,00 20.000,00 17.222,45 -2.777,55 **Jahresergebnis** 21 + Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen 22 - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen S8 17.762,17 20.000,00 20.000,00 17.222,45 -2.777,55 = Ergebnis Gesamterträge ohne Pos. 0280 59.352,24 59.300,00 59.300,00 59.957,07 657,07

-41.590,07

-39.300,00

-39.300,00

-42.734,62

Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290

-3.434,62

Jahresabschluss 2022

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik Selbständige Stiftungen Spalte 3 Nr. Bezeichnung Spalte 1 Spalte 2 Spalte 2a Spalte 2b Spalte 4 Ergebnis 2021 Ansatz 2022 HH-Reste Fortg. Ansatz Ergebnis 2022 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro =Spalte 2+2a Euro Euro Euro Euro Euro Steuern und ähnliche Abgaben 2 + Zuwendungen u. allgem. Umlagen 3 + Sonstige Transfereinzahlungen + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte 56.694,66 56.600,00 56.600,00 56.694,66 94,66 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen + Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit 111.11 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 3.687,17 2.700.00 2.700.00 3.262.41 562,41 60.492,94 S1 = Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit 59.300,00 59.300,00 59.957,07 657,07 9 - Personalauszahlungen 10 - Versorgungsauszahlungen 11 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen -100,00 -100,00 100,00 12 -19,50 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen -15,47 -19,5013 - Transferauszahlungen -38.922,85 -33.000,00 -33.000,00 -31.907,45 1.092,55 -6.200,00 -6.200,00 -6.067,72 132,28 14 - Sonstige Auszahlungen -6.267,98 S2 = Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit -45.206,30 -39.300,00 -39.300,00 -37.994,67 1.305,33 S3 = Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit 15.286,64 20.000,00 20.000.00 21.962,40 1.962,40 15 + Einzahlg aus Investitionszuwendungen 16 + Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten 17 + Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen 18 + Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm. 100.000,25 19 + Sonstige Investitionseinzahlungen **S4** = Einz. aus Investitionstätigkeit 100.000,25 20 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden 21 - Ausz. für Baumaßnahmen 22 - Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen 23 - Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen -101.369,94 24 - Ausz. von Investitionszuschüssen 25 - Sonstige Investitionsauszahlungen -101.369.94 **S5** = Ausz. aus Investitionstätigkeit S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit -1.369,69 **S7** 20.000.00 20.000.00 21,962,40 1.962.40 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag 13.916,95 26A + Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar. 26B + Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl. S6 = Einz. aus Finanzierungstätigkeit 27A - Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest. - Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt 27B S9 = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit **S10** = Saldo aus Finanzierungstätigkeit **S11** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 13.916,95 20.000,00 20.000,00 21.962,40 1.962,40 XX Voraussichtl. Anfangsbestand Finanzmittel XX Voraussichtl. Anfangsbestand sonstig. Liquiditätsreserven 320.094,81 28 + Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven 157.031,62 320.094,81 29 - Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven -157.031,62 -319.982,58 -319.982,58 30 + Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten 31 - Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten

Jahresabschluss 2022

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik Selbständige Stiftungen Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro Spalte 1 Ergebnis 2021 Spalte 2 Ansatz 2022 Spalte 2a HH-Reste Spalte 3 Ergebnis 2022 Nr. Bezeichnung Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro Euro Euro Euro Euro 1.990,49 + Einzahlungen fremder Finanzmittel 3.247,95 32A 3.247,95 32B + Einzahlungen durchlaufende Posten 33A -1.990,49 -3.247,95 -3.247,95 - Auszahlungen fremder Finanzmittel 33B - Auszahlungen durchlaufende Posten 112,23 S13 = Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen 112,23 34 + Anfangsbestand Finanzmittel 123.241,99 112.300,00 112.300,00 137.158,94 24.858,94 S14 = Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ 137.158,94 132.300,00 132.300,00 159.233,57 26.933,57 35 + Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserven 958.525,46 958.525,46 35A + Endbestand Geldanlagen 958.637,69 1.117.759,03 S15 = Endbestand Liquiditätsreserven Ende d. HJ 1.095.796,63 132.300,00 132.300,00 985.459,03

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Inhaltsübersicht

A.	Stift	ungszweck und Rechtsgrundlagen	3
В.	Glie	derung des Jahresabschlusses	3
C.	Allg	emeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D.	Ang	aben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
	1.	Anlagevermögen	4
	1.1	Sachanlagevermögen	4
	1.2	Finanzanlagen	5
	2.	Umlaufvermögen	5
	2.1	Forderungen	5
	2.2	Liquide Mittel	5
	3.	Eigenkapital	6
	3.1	Grundstockvermögen	6
	3.2	Ergebnisrücklagen	7
	3.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7
	4.	Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen	8
	5.	Verbindlichkeiten	8
E.	Ang	aben zur Ergebnisrechnung	9
	1.	Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	9
	2.	Ordentliche Erträge	9
	3.	Ordentliche Aufwendungen	9
	4.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
	5.	Finanzergebnis	11
	6.	Ordentliches Ergebnis	11
	7.	Außerordentliches Ergebnis	11
	8.	Jahresergebnis	12
F.	Ang	aben zur Finanzrechnung	13
	1.	Vorbemerkung zur Finanzrechnung	13
	2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	13
	3.	Investitionstätigkeit	13
	4.	Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag	14
	5.	Finanzmittelsaldo	14
	6.	Nicht haushaltswirksame Vorgänge	14
	7.	Finanzmittelbestand	15
G.	Son	stige Angaben	15

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Erlangen. Sie wird durch die Stadt Erlangen verwaltet und vertreten. Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner. Für die Stiftung gelten gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft mit Ausnahme des Art. 62 Abs. 1 und der Art. 77 bis 85 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) entsprechend. Der Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wurde deshalb unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 GO und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. 3 KommHV-Doppik i.V.m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 19).

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 3 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 20).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln richten sich nach den §§ 76 bis 79 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6 BewertR sowie der §§ 55 und 62 AO.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als **Anlagen** diesem Anhang beigefügt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr werden nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtet sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik.

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als **Anlage 1** beigefügt.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Bestandsveränderungen werden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Grund und Boden	839.518	839.518
	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist Eigentümerin eines Grundstückes, das zu Wohnbauzwecken auf die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht vergeben ist. Das mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstück ist mit seinen vollen Anschaffungskosten bewertet.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Finanzanlagen	95.411	95.411
	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro

Die Finanzanlagen beinhalten drei Wertpapiere, die im Vergleich zum Vorjahr wertmäßig unverändert ausgewiesen werden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Die Forderungen werden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Zum Jahresabschluss 2022 waren keine Forderungen offen. Eine Forderungsübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist damit nicht zu erstellen.

2.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden nach Ziff. 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Geldanlagen	958.526	958.638
Girokonten	159.234	137.159
Liquide Mittel	1.117.759	1.095.797

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung verfügt über ein eigenes Girokonto, über das alle Zahlungsvorgänge der Stiftung abgewickelt werden. Der Bestand der liquiden Mittel auf dem Girokonto ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ gestiegen.

3. Eigenkapital

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als Anlage 2 beigefügt.

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Grundstockvermögen	1.288.983	1.288.983
Ergebnisrücklagen	730.447	712.684
Ergebnisvortrag		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.222	17.762
Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.036.652	2.019.429

Das Eigenkapital der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung erhöht sich im Haushaltsjahr aufgrund Jahresergebnisses um 17 T€. Der im Vorjahr erzielte Jahresüberschuss wurde der freien Rücklage zugeführt und ist somit in der Position Ergebnisrücklagen aufgegangen.

3.1 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen ist nach Art. 6 Abs. 2 BayStG definiert als das "Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen". Es ist ungeschmälert zu erhalten. Dieses Erhaltungsgebot schließt jedoch nicht jede Änderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens aus.

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749	782.749
Vermögensumschichtungen Finanzanlagen	-2.427	-2.427
Grundstockvermögen	1.288.983	1.288.983

Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung

Das Grundstockvermögen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist in § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 19. Dezember 1983 in seinen Bestandteilen aufgeführt. Der Wert des Grundstockvermögens ist dokumentiert im Vermögensnachweis der Stiftung aus dem Jahr 1983.

Vermögensumschichtungen

Die Vermögensumschichtungen **Sachanlagen** resultieren aus der Veränderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens. Sowohl das Anwesen Glockenstraße 3 als auch der Miteigentumsanteil am Altersheim Ohmplatz, in der Stiftungssatzung noch als Grundstockvermögen geführt, wurden vor vielen Jahren veräußert. Der Veräußerungsgewinn aus diesen Grundstücksgeschäften ist in der Position Vermögensumschichtungen Sachanlagen ausgewiesen.

Die Umschichtungsrücklage **Finanzanlagen** beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung bei Kursverlusten von Wertpapiern aus Vorjahren bzw. die Zuschreibung bei Kursgewinnen.

3.2 Ergebnisrücklagen

Die freie Rücklage resultiert aus dem Gebot, das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Der Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes des Grundstockkapitalvermögens wird in aller Regel nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen sein, die -unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben- einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung zugeführt werden (sog. Kapital- oder Werterhaltungsrücklage).

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage)	730.447	712.684
Wiederbeschaffungsrücklage	0	0
Zweckrücklagen	0	0
Ergebnisrücklagen	730.447	712.684

Die Erhöhung der freien Rücklage von 18 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2021.

3.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Jahresüberschuss	17.222	17.762

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 17 T€ ab. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis der freien Rücklage zu Zwecken des Kapitalerhalts zuzuführen.

4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen

Rückstellungen werden nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stiftung angesetzt.

Um die steuerrechtlich gebotene zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zu gewährleisten, werden sog. Mittelverwendungsrückstellungen gebildet.

Mittelverwendungsrückstellung	7.899	5.360
	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro

Die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Mittelverwendungsrückstellung wurde nach tatsächlicher Auszahlung der Stiftungsmittel in voller Höhe aufgelöst. Für das Haushaltsjahr 2022 werden der Mittelverwendungsrückstellung 8 T€ zugeführt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als **Anlage 3** beigefügt.

Verbindlichkeiten	8.138	5.979
	in Euro	in Euro
	31.12.2022	31.12.2021

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Kreditorenrechnungen für zu leistende Verwaltungskostenerstattung (6 T€) an die Stadt Erlangen sowie für die BKPV-Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013 – 2020. Beide Rechnungen sind erst im Folgejahr zur Zahlung fällig.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	56.695	56.806
	in Euro	in Euro
	31.12.2022	31.12.2021

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2022 auf dem Niveau des Vorjahrs. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von jährlich wiederkehrenden Erbbauzinserträgen. Eine Anpassung der Erbbauzinsen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wird alle 3 Jahre, zuletzt zum 1. Januar 2020, vorgenommen.

3. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	42.715	41.575
	in Euro	in Euro
	31.12.2022	31.12.2021

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2022 um 1 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42	84
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Transferaufwendungen	34.402	35.425
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.270	6.066
Ordentliche Aufwendungen	42.715	41.575

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2022 auf 34 T€ und liegen damit rechnerisch um 1 T€ unter Vorjahresniveau.

Betrachtet man die für den Stiftungszweck im jeweiligen Rechnungsjahr geleisteten Ausschüttungen bereinigt um die Mittelverwendungsrückstellungen, so stellt sich das Bild differenzierter dar: Im Rechnungsjahr 2022 gelangten 32 T€ tatsächlich zur Ausschüttung (2021: 39 T€), der Saldo aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr (5 T€) und der Neubildung von Rückstellungen im Rechnungsjahr (8 T€) verschlechtert das Ergebnis entsprechend. Generell ist anzumerken, dass die Höhe der Transferaufwendungen, die getätigt werden können, von der Ertragssituation der Stiftung und der zu Zwecken des Kapitalerhalts zu leistenden Zuführung an die freie Rücklage sowie von der Antragssituation abhängen, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Kontoführungsgebühren, Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung (2 T€) und die Verwaltungskostenerstattungen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung an den städtischen Haushalt. Diese betragen 10 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Erträge der Stiftung.

4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Ordentliche Erträge	56.695	56.806
Ordentliche Aufwendungen	42.715	41.575
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.980	15.231

Das Jahr 2022 schließt mit einem Saldo von 14 T€ rechnerisch um 1 T€ besser ab als das Vorjahr. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen -im Wesentlichen Transferaufwendungen- geprägt, da die ordentlichen Erträge nur alle drei Jahre an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wiederum wird von der Höhe der zu erzielenden Finanzerträge beeinflusst, die zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Die Finanzerträge steigen auf 3 T€. Ein rechnerisch etwas schlechteres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geht im Falle der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung mit niedrigeren Ausschüttungen für den Stiftungszweck einher.

5. Finanzergebnis

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Finanzerträge	3.262	2.546
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20	15
Finanzergebnis	3.243	2.531

Das Finanzergebnis wird regelmäßig durch die Entwicklung der Finanzerträge geprägt und spiegelt im Wesentlichen das geringfügig gestiegene Zinsniveau wider.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Depotgebühren.

6. Ordentliches Ergebnis

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.980	15.231
Finanzergebnis	3.243	2.531
Ordentliches Ergebnis	17.222	17.762

Das ordentliche Ergebnis 2022 unterschreitet das Vorjahresergebnis geringfügig. Wie im Vorjahr gelingt mit dem Ergebnis der Kapitalerhalt des Grundstockvermögens nur bedingt. Durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2022 (+7,9 %) gegenüber dem Jahr 2021 (+3,1 %) wäre der zu leistende Kapitalerhalt im Rechnungsjahr mit 87 T€ deutlich höher als im Vorjahr mit nur 35 T€. Die Zuführung an die freie Rücklage darf nach der Abgabenordnung jedoch höchstens ein Drittel des Einnahmenüberschusses über die Unkosten der Stiftung betragen. Die danach zulässige Zuführung an die freie Rücklage beträgt 17 T€. Die Zuführung liegt somit weit unter der Inflationsrate von 7,9 % was somit zu einem Substanzverlust des Stiftungsvermögens führt.

7. Außerordentliches Ergebnis

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge / Aufwendungen auszuweisen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen.

8. Jahresergebnis

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.980	15.231
Finanzergebnis	3.243	2.531
Ordentliches Jahresergebnis	17.222	17.762
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0
Jahresergebnis	17.222	17.762

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 weist ein positives Jahresergebnis von 17 T€ aus und liegt minimal unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.

Das Rechnungsergebnis ist für die Stiftung dann als positiv zu bewerten, wenn die erwirtschafteten Erträge die Aufwendungen für den Stiftungszweck decken und den Werterhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung gewährleisten. Mit der Zuführung eines Betrages von 17 T€ an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ist dies bedingt gelungen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

Laufende Verwaltungstätigkeit

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.957	60.493
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.995	45.206
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.962	15.287

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erbbauzinsen und Zinsen. Hinsichtlich der Erbbauzinsen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen in Ziffer 2 und hinsichtlich der Zinsen auf Ziffer 5 der Ergebnisrechnung unter Buchstabe E verwiesen werden, die analog gelten.

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich im Wesentlichen Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen wieder. Die Transferauszahlungen 2022 fallen mit 32 T€ um 7 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf um 7 T€ niedrigere Ausschüttungen zurückzuführen. Bei den sonstigen Auszahlungen in Höhe von 6 T€ handelt es sich um Kontoführungsgebühren und die Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Erlangen, die zeitversetzt nach Abschluss des Haushaltsjahres berechnet werden.

3. Investitionstätigkeit

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	101.370
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.370

In den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden u.a. die Einzahlungen aus bzw. die Auszahlungen für Sondervermögen abgebildet. Da die selbstständige Stiftung kein Sondervermögen ausweist, sind die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Auflösungen und Neuanlagen von Festgeldanlagen/ Sparbriefen (Liquide Mittel) -anders als bei den unselbständigen Stiftungen- unter der Position Liquiditätsreserven auszuweisen. Entsprechend dem Hinweis unter Ziff. 2.3 des Berichtes der örtlichen Revision über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen vom 22.07.2021 wird ab dem Jahresabschluss 2022 eine Umgliederung in die Einzahlungen aus der Auflösung bzw. Auszahlungen aus der Bildung von Liquiditätsreserven innerhalb der Finanzrechnung vorgenommen.

4. Finanzierungsmittelüberschuss-/-fehlbetrag

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.962	15.287
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.370
Finanzierungsmittelüberschuss-/-fehlbetrag	21.962	13.917

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zeigt an, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Einsatz ggf. vorhandener Liquiditätsreserven selbst finanzieren kann. Dies ist im Rechnungsjahr 2022 gelungen.

5. Finanzmittelsaldo

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.962	13.917
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.962	13.917

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist keine Finanzierungstätigkeit auf, so dass der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag regelmäßig dem Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag entspricht.

6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge

Im Rahmen der nicht haushaltswirksamen Vorgänge wird die Entflechtung der Zahlungsströme über die Transitbuchungen zwischen Girokonto und Geldanlagen der rechtlich selbständigen Stiftungen sowie Korrekturen von Zahlungen, die über städtische Bankkonten abgewickelt wurden, dargestellt.

Ab dem Jahresabschluss 2022 werden im Bereich der Einzahlungen aus der Auflösung und Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven die Zahlungen in Verbindung mit der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern/Sparbriefen ausgewiesen (vgl. Ziff. 3).

7. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand vergrößert sich zum Ende des Haushaltsjahres durch den Finanzmittelüberschuss von 22 T€ auf 159 T€.

G. Sonstige Angaben

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	1
Grundbesitzrechte	1

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Selbständige Stiftung

Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Beschreibung	Anschaffungs kosten 31.12.21	*Zugang in		Umbuchung in Periode			Kumulierte	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.22		
Grund und Boden von Stiftungen	839.518	0	0	0	0	839.518	0	0	0	0	0	839.518	839.518
Kapitalanlagen von Stiftungen (AV)	97.838	0	0	0	0	97.838	-2.427	0	0	0	-2.427	95.411	95.411
Gesamtsummen	937.356	0	0	0	0	937.356	-2.427	0	0	0	-2.427	934.929	934.929

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2022

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2018	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2019	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2020	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2021	Verän-derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661,28	508.661,28	508.661,28	508.661,28	0,00	508.661,28
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.748,50	782.748,50	782.748,50	782.748,50	0,00	782.748,50
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839,49	-4.839,49	-2.427,18	-2.427,18	0,00	-2.427,18
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung						
Summe Grundstockvermögen	1.286.570,29	1.286.570,29	1.288.982,60	1.288.982,60	0,00	1.288.982,60
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kaperhrücklage)	674.929,66	693.002,40	711.422,41	730.446,50	0,00	730.446,50
2. Wiederbeschaffungsrücklage						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	17.222,45	17.222,45
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.961.499,95	1.979.572,69	2.000.405,01	2.019.429,10	17.222,45	2.036.651,55

Selbstständige Stiftung

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022

Beschreibung	Stand zu Beginn des HHJ in Euro	Veränderung im HHJ +/- in Euro	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des HHJ in Euro
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
Art der Verbindklichkeiten						
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung						
4. Verbindl.a.Vorg.,d.Kreditaufn. wirtschaftl.gleichk.						
5. Verbindl.a.Lieferungen u.Leistungen	5.935,22	2.202,49				8.137,71
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44,00	-44,00				0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten						>
8. Summe aller Verbindlichkeiten	5.979,22	2.158,49				8.137,71

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Inhaltsübersicht

1	Vern	nögens- und Ertragslage	3
	1.1	Vermögensübersicht	3
	1.2	Ergebnisrechnung	3
	1.3	Finanzrechnung	2
	1.4	Kapitalerhalt	2
2	Eins	atz der Stiftungsmittel	

1 Vermögens- und Ertragslage

Die rechtlich selbständige Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wird außerhalb des städtischen Haushalts geführt. Im Folgenden ist die Entwicklung ihrer Vermögens- und Ertragslage sowie ihres Kapitalerhalts im Rechnungsjahr 2022 dargestellt.

1.1 Vermögensübersicht

Stiftung	Jahresabschluss 31.12.2022 Vermögen in Euro					
		Berichtsjahr	Vorjahr			
	Anlagevermögen	934.929	934.929			
Wellhöfer-Feigel-Heindel- Stiftung	Umlaufvermögen	1.117.759	1.095.797			
Ü	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	42			
	Summe	2.052.688	2.030.768			

Das Vermögen hat sich im Berichtsjahr um 22 T€ erhöht.

Über die Position "Girokonten" findet der in der Finanzrechnung unter Position S14 ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Eingang in die Bilanz.

1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist ein positives Jahresergebnis von 17 T€ aus, das um 3 T€ unter dem Planwert von 20 T€ liegt. Das Defizit ist auf um 3 T€ über dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind folgende nennenswerte Abweichungen zu den Planansätzen zu verzeichnen:

Aufwendungen	in Euro
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	-2.070

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlagen neben Kontoführungsgebühren und der Verwaltungskostenerstattung (jeweils 10% der Jahreserträge) vor allem Aufwendungen für die überörtliche Rechnungsprüfung des BKPV für die Prüfungsjahre 2013 – 2020 in Höhe von 2,1 T€ außerplanmäßig zu Buche, die erstmalig von den rechtsfähigen Stiftungen selbst zu tragen sind.

Das erzielte ordentliche Ergebnis 2022 stellt den notwendigen Kapitalerhalt nur bedingt sicher.

Der Anteil der erzielten Erträge, der für den Stiftungszweck ausgeschüttet wird, hat sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019	2018
	in Euro				
Erträge	59.957	59.352	61.660	60.760	61.165
Ausschüttungen	31.836	38.967	41.495	30.270	53.823
MVRS Verbrauch	5.360	8.902	13.641	7.849	25.121
MVRS neu	7.899	5.360	8.902	13.641	7.849
MVRS Stand 31.12.	7.899	5.360	8.902	13.641	7.849

1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 22 T€ aus, der den Planansatz von 20 T€ um 2 T€ übersteigt. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

1.4 Kapitalerhalt

Nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen bildet die materielle Grundlage für den Bestand einer Stiftung und die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks. Das Grundstockvermögen ist nach überwiegender Meinung in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten, die rein nominelle Erhaltung wird als nicht ausreichend angesehen. Zu diesem Zweck ist es zulässig, Erträge nicht auszuschütten, sondern über eine freie Rücklage, auch Kapital- oder Werterhaltungsrücklage genannt, dem Grundstockvermögen zuzuführen (sog. Admassierung).

Basis für die Berechnung des Kaufkraftverlustes 2022 sind die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) gegenüber dem Vorjahr (+7,9%) und das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01. des Rechnungsjahres 2022. Ihre Grenze findet die Rücklagenbildung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO darf höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der freien Rücklage zugeführt werden.

	Kapitalvermögen zum 01.01.2022	Kaufkraftverlust 2022	Steuerrechtlich zulässige Zuführung	Tatsächliche Zuführung an die freie Rück- lage
		in Eu	ıro	
Wellhöfer-Feigel-Hein- del-Stiftung	1.191.208	87.215	17.222	17.222

Der Kapitalerhalt wird auf der Grundlage des Kapitalvermögens berechnet. Bei einer Inflationsrate von 7,9% im Jahr 2022 errechnet sich ein Kaufkraftverlust von 87 T€. Aufgrund der steuerlichen Obergrenze wurden lediglich 17 T€ zugeführt.

2 Einsatz der Stiftungsmittel

Die nach Art. 13 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vorgeschriebene zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel wurde von dem für die Ausschüttung der Stiftungserträge zuständigen Fachamt bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird bestätigt.

Erlangen, den 30.06.2023

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Konrad Beugel

Referat für Wirtschaft und Finanzen